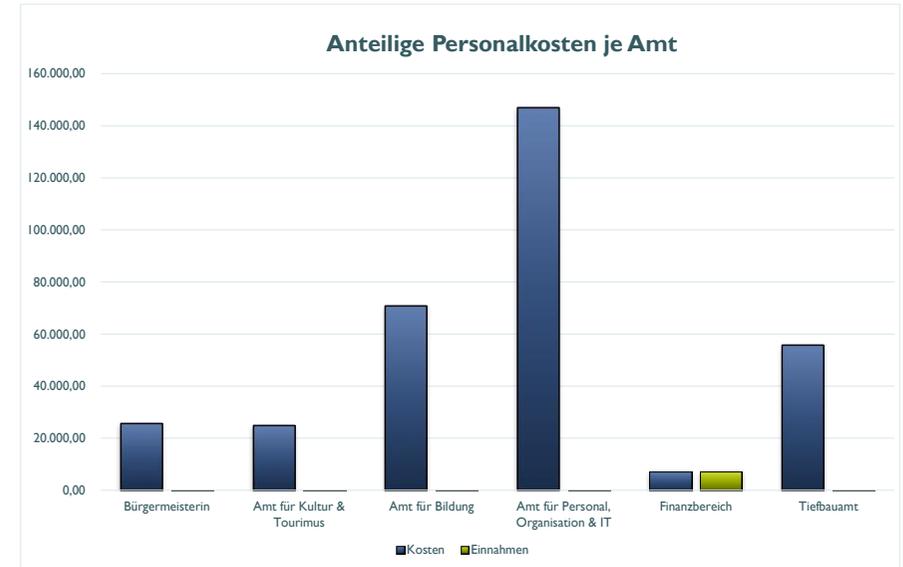


Stellenplan 2024



Bereiche / Ämter	Anzahl Stellen	Kosten	Einnahmen	DIFFERENZ	Anteil
Bürgermeisterin	0,50	25.631,35	0,00	-25.631,35	7,9%
Amt für Kultur & Tourismus	0,30	24.860,51	0,00	-24.860,51	7,7%
Amt für Bildung	1,00	70.819,44	0,00	-70.819,44	21,9%
Amt für Personal, Organisation & IT	2,10	146.861,40	0,00	-146.861,40	45,4%
Finanzbereich	0,1	6.985,16	6.985,16	0,00	0,0%
Tiefbauamt	1,00	55.439,55	0,00	-55.439,55	17,1%
Summen	5	330.597,41	6.985,16	-323.612,25	100,0%



Bürgermeisterin

Bezeichnung	Umfang	Eingruppierung	Pflicht/Freiwillig	Kosten	Einnahmen	Differenz	Aufgaben	Begründung und Ziel	Benefit	Konsequenzen bei Nichtschaffung
Wirtschaftsförderung	0,50	E10	Freiwilligkeitsleistungen	25.631,35 €	0,00	-25.631,35	<p>Bisher wurden die Aufgaben einer Wirtschaftsförderung nicht wahrgenommen. Um folgende Schwerpunkten sollte sich eine Wirtschaftsförderung kümmern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leerstandsmanagement - Vernetzung der Gewerbetreibende (z.B. Energienetzwerk, Wirtschaftsdialog) - Unternehmensbetreuung - Existenzgründung - Förderprogramme - Fachkräftebetreuung und -gewinnung (z.B. Ausbildungsmessen, Wirtschaftstage, Gewerbemessen) - Digitalisierung und Innovationen (z.B. Startups) - Nachhaltige Weiterentwicklung Tettngangs <p>Dabei handelt es sich um Querschnittsaufgaben.</p>	<p>Von den Unternehmen wurde bereits bemängelt, dass die Aufgaben einer Wirtschaftsförderung nicht wahrgenommen werden und daher ein Bedarf vorliegt. Die Wirtschaft zu fördern ist ein Grundanliegen der Politik und auch ein sehr wichtiges Thema für die Gemeinden. Die Wirtschaftsförderung ist Teil der Daseinsvorsorge, die neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende Arbeitsplätze erhalten soll. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger positiv beeinflusst werden. Des Weiteren soll die Stadt Tettngang ein Attraktiver Standort für Unternehmen sein.</p>	<p>Eine gute Wirtschaftsförderung hat eine positive Auswirkung auf die Attraktivität des Standortes Tettngang für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger. Die Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen erhöhen sich.</p>	<p>Weiterhin keine aktives Leerstandsmanagement und keine aktive Vernetzung und Unterstützung der Betriebe. Negative Auswirkung auf die Attraktivität der Stadt Tettngang für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger (Imageproblem)</p>
Summe	0,5			25.631,35	0,00	-25.631,35				

Amt für Kultur & Tourismus

Bezeichnung	Umfang	Eingruppierung	Pflicht/Freiwillig	Kosten	Einnahmen	Differenz	Aufgaben	Begründung und Ziel	Benefit	Konsequenzen bei Nichtschaffung
Amtsleitung	0,30	E12	Freiwilligkeitsleistung	24.860,51 €	0,00	-24.860,51	Freistellung für zus. Leitungszeit/Führungszeit. Die Leitungsaufgaben werden aus den vier Bereichen (Spectrum Kultur, Tourismus, Museum & Stadtfeste, Bücherei und Musikschule) in einem Amt zusammengefasst.	Die Bereiche eint die Bürger- bzw. Gästeorientierung sowie die kulturelle Ausrichtung und die hohe Bedeutung von Veranstaltungen. Die Bündelung dieser Aufgabenbereiche erlaubt eine Abstimmung und einen Qualitätsgewinn. Ziel: Die Amtsleitung soll neben der Leitungsaufgabe auch die Koordinierung, Zielrichtung für Kultur & Tourismus die nächsten	Stärkung der vier Sachgebiete/Bereiche. Bessere strategische Planung in diesem Bereich möglich. Hohe Außenwirkung. Steigerung der Attraktivität der Stadt Tettngang.	Keine konzeptionell ganzheitliche Weiterentwicklung der Einzelbereiche Kultur, Tourismus, Bücherei und Musikschule. Ziel ist es, Kultur & Tourismus die nächsten 5 Jahre einheitlich und zukunftsorientiert aufzustellen und Tettngang als Standort noch attraktiver zugestalten. Dies kann dann so nicht erreicht werden.
Summe	0,3			24.860,51	0,00	-24.860,51				

Bezeichnung	Umfang	Eingruppierung	Pflicht/Freiwillig	Kosten	Einnahmen	Differenz	Aufgaben	Begründung und Ziel	Benefit	Konsequenzen bei Nichtschaffung
Beauftragte/r für Kinder- und Jugendbeteiligung (Aufstockung der Stelle von 45% auf 75%)	0,30	SI2	Pflichtaufgabe, § 41 a GemO	34.935,55 €	0,00	-34.935,55	Es handelt sich hier um eine Stellenaufstockung für Frau Baritsch. Als Großprojekte 2024 bzw. für die Folgejahre sind geplant: Weiterführung der Projekte aus dem Jugendhearing Weiterführende Koordination der ifm BikeBase jährliche Neubildung und Begleitung des Campusrats Erstellung einer Konzeption für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Tettang Veranstaltungen zur Kommunalwahl 2024 Entwicklung Beteiligungsformat für die Kinderbeteiligung	Eine Stellenaufstockung ist zwingend erforderlich, um die angestoßenen und anstehenden Projekte umsetzen zu können. Außerdem kann die gesetzliche Pflicht der Beteiligung von Kinder, die bisher aus Zeitgründen noch gar nicht in Angriff genommen wurde, ohne Aufstockung nicht erfolgen.	Eine engere nachhaltige Verzahnung mit Verwaltung und Politik.	Großprojekte und eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung können nicht realisiert werden. Außerdem kann die gesetzliche Pflicht der Beteiligung von Kinder, die bisher aus Zeitgründen noch gar nicht in Angriff genommen wurde, ohne Aufstockung nicht erfolgen
Sachbearbeitung Kitaverwaltung	0,50	EG 6	Pflichtaufgabe	25.631,35 €	0,00	-25.631,35	Folgende Aufgaben werden von der Mitarbeiterin aktuell schon bearbeitet bzw. werden neu übertragen: - Unverzügliche Personalmeldung an den KVJS sowie Controlling der Leitungsmeldungen zum Personalschlüssel - Statistiken und Recherchen (NFA, Umfragen, Sonderthemen, Krisenmanagement) - Controlling der Kita-Data-Meldungen aller Tettninger Kitas - Ermittlung und Darstellung des Mindestpersonalschlüssels in den städt. Kitas - amtsinternes Kommunikationsmanagement (Schnittstelle zu Pressestelle und SoMe-Beauftragte) - Kommunikationsschnittstelle zu Eltern, Kitaleitungen, Trägern, Kommunen - Programm KiWi des Landkreises - laufende Verwaltungsaufgaben - Postverteilung amtsintern	Besetzung durch Festanstellung von einer Mitarbeiterin im Amt, die diese Themen aktuell schon bearbeitet (bisher über befristete Verträge, schon mind. 2x verlängert) / Fr. Wiedenmann Die Stelle umfasst einen festen Aufgabenbereich, der mit dem Thema Kommunikation und Information noch ausgeweitet werden soll.	Die Pflichtaufgaben im Bereich Kitaverwaltung können erfüllt und der Bereich Information und Kommunikation kann gestärkt werden.	Die vorgenannten Aufgaben in dem sehr verwaltungsintensiven Kitabereich mit über 1000 betreuten Kindern können nicht bearbeitet bzw. nicht ausgebaut werden. Ein Verteilung der Aufgaben auf andere Stellen führt zur dauerhaften Überlastung der dortigen Mitarbeitenden.
Sachbearbeitung Kitaverwaltung	0,20	A10		10.252,54 €	0,00	-10.252,54	Betriebserlaubnisverfahren Kitas Förderprogramme Kitas (Sprachförderung, Investitionsförderung...) Inklusion: (Akquise Personal) und Abrechnung mit Landkreis und freien Inklusionskräften Interkommunaler Kostenausgleich Kitas Betriebskostenabrechnung mit den freien Trägern Vorbereitung und Mitwirkung bei den städtischen Zuschüssen im Rahmen der Förderung der Freien Träger laut der Kita-Verträge Haushalt Planung Bewirtschaftung Controlling Kitagebühren Erarbeitung und Vorstellung von Handlungsempfehlungen Bearbeitung von Widersprüchen Bearbeiten von Anträgen auf Gebührenreduzierung Selbständige Bearbeitung von Ausschlussverfahren	Ab 25.03.2024 muss Fr. Käppler gem. beamtenrechtlicher Grundlagen von 30% auf 50% aufstocken (Kind wird 18 Jahre). Die Aufgaben (gehobener Verwaltungsdienst) werden dem erhöhten Stundenumfang angepasst. Ziel ist auch, den Anteil an Überstunden zu vermeiden.	Rechtssichere Umsetzung der Pflichtaufgaben, v.a. im Bereich Betriebserlaubnis und Finanzen.	Beamtenrechtlich ist eine Reduzierung des Beschäftigungsumfanges unter 50 % nicht mehr möglich. Eine Kompensation der zusätzlichen 20 % ist aufgrund der Wertigkeit der Stelle und somit der Aufgaben innerhalb des Amtes nicht möglich. Die Stellenanteile wären somit überplanmäßig.
Summe	1,00			70.819,44 €	0,00	-70.819,44				

Amt für Personal, Organisation & IT

Bezeichnung	Umfang	Eingruppierung	Pflicht/Freiwillig	Kosten	Einnahmen	Differenz	Aufgaben	Begründung und Ziel	Benefit	Konsequenzen bei Nichtschaffung
EDV										
Netzwerkadministrator/in	1,00	E10	Pflicht	72.502,11 €	0,00	-72.502,11	Implementieren, Administrieren und Überwachen der komplexen und modernen Netzinfrastruktur Selbstständiges Planen und Umsetzen von Netzwerkerweiterungen und modernisierungen inkl. deren Dokumentation Aktives Mitwirken bei Konzeption und Betrieb der redundanten Netzwerk- und VoIP-Infrastruktur (LAN, WLAN, WAN) der Stadtverwaltung und der Schulen unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit Eigenverantwortliche, anspruchsvolle und interessante Projektarbeit	Unabhängigkeit von externen Dienstleistern. Stärkung der IT-Sicherheit: 20.000 Viren-Angriffe pro Tag. - Zunehmende Meldungen über Angriffe aus anderen Kommunen in Ba-Wü. Im Organisationsgutachten von 2020 wurde die künftige Personalausstattung bereits auf 4 VZÄ festgestellt. Dabei wurde das Thema IT-Sicherheit und IT-Strategie noch nicht einmal berücksichtigt. Zudem kommt, dass die technische Ausstattung seit dem um 90% gewachsen ist (Mehr Mitarbeiter, mehr Homeoffice, mehr Hardware). Im Vergleich zu Kommunen im Umland, die auch Kunde bei Komm.One sind, hat Tettng den höchsten	Fachspezifisches Wissen bleibt im Haus. Geringere Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt Tettng gehackt wird. IT wird zukunftsfähig im Sinne der zunehmenden Digitalisierung.	Das Netzwerk wird nicht modernisiert und bleibt fehleranfällig und unsicher. Eine verlässliche Nutzung der EDV als zwingende Grundlage für die immer weiter wachsenden Digitalisierung der Verwaltung ist nicht gegeben. Eigene Modernisierungsmaßnahmen sind dann nicht möglich und müssen ausschließlich extern eingekauft werden, falls überhaupt möglich.
Personal										
Teamleitung Entgeltabrechnung	1,00	E10/A11	Pflicht	72.502,11 €	0,00	-72.502,11	Sachbearbeitung Gehaltsabrechnung mit 0,8 Stellenanteil sowie 0,2 Stellen für die fachliche Leitung des Teams Gehaltsabrechnung. Aufarbeitung von Richtlinien und fachlichen Weisungen, auch bei komplexen Einzelfällen. Führung von Personalgesprächen.	Aktuelle Stellenzahl + Personalfälle Gehaltsabrechnung: Fälle: 540, VzÄ: 1,35, Fallzahl pro VzÄ: 400 Eine Abfrage bei anderen Kommunen im Umkreis ergab eine durchschnittliche Fallzahl pro VzÄ von 1:250 Fällen. Wir streben in Tettng eine Fallzahl von 1:251 Fällen pro VzÄ an, was dem Durchschnitt entspricht. Wir benötigen den Personalszuwachs, um die Mitarbeitenden zu entlasten.	Entlastung der Mitarbeitenden.	Krankheitsbedingte Ausfälle können nicht im eigenen Bereich kompensiert werden, sondern müssen von der stellv. Amtsleitung erbracht werden. Diese Kapazitäten fehlen dann im Personalreferat. Die Fehleranfälligkeit steigt, im schlimmsten Fall werden Änderungen nicht mehr erfasst, das Gehalt wird entweder nicht, nicht pünktlich
Arbeitsmedizin										
Koordination Arbeitsmedizin, BEM	0,10	A10	Pflicht	1.857,18 €	0,00	-1.857,18	Durch die Aufarbeitung des Verfahrens und der Optimierung der Auswertung sind die Zahlen der BEM Berechtigten 2023 enorm angestiegen (Stand heute: 68 BEM Berechtigte). Die Jahre davor wurden im Durchschnitt nur 25 BEM-Berechtigte ermittelt. Es werden die Dokumente und das Verfahren auf einen rechtssicheren Stand gebracht, was einen enormen Mehraufwand bedeutet. Verschicken einiger Dokumente. Führung & Dokumentation von Gesprächen. Dienstvereinbarung zum BEM.	Aufstockung des Beschäftigungsumfanges von Frau Rapp (30%) um weitere 10% für die Bewältigung des Anstiegs der Fälle im betrieblichen Eingliederungsmanagement. Ziel ist es ein rechtssicheres BEM-Verfahren für alle BEM-Berechtigten. Überwindung der Krankheit bzw. Vorbeugung einer erneuten Krankheit bei möglichst vielen Mitarbeitern. Gesunde und leistungsfähige Mitarbeiter. Im Falle einer Kündigung: Durch ein rechtssicheres BEM ist die Kündigung aus diesem Grund nicht anfechtbar.	Bei einer Erhöhung des Arbeitsumfangs um 10 % können die Fälle rechtssicher und in angemessener Zeit abgearbeitet werden.	Längere Wartezeiten bzw. Bearbeitungszeiten bei den einzelnen BEM-Fällen. Somit verzögerte Wiedereingliederung von Mitarbeitenden. Zeitliche Verzögerung von Maßnahmen im Sinne der Mitarbeitergesundheit. Eventuelle rechtliche Anfechtbarkeit des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens bei einer Klage.
Summe	2,10			146.861,40 €	0,00	-146.861,40				

Amt für Kultur & Tourismus

Bezeichnung	Umfang	Eingruppierung	Pflicht/Freiwillig	Kosten	Einnahmen	Differenz	Aufgaben	Begründung und Ziel	Benefit	Konsequenzen bei Nichtschaffung
Beitragswesen und Eigenbetriebe	0,10	A11	Pflicht	6.985,16 €	6.985,16 €	0,00	Mit Gründung des Eigenbetriebs Abwasser laut Gemeinderatsbeschluss Abwasser zum 01.01.2024 müssen wir eine eigene Bilanz, einen eigenen Abschluss und eine gesondere Haushaltsplanung vorweisen. Diese Aufgabe fällt zusätzlich an. Die Kosten werden beim Eigenbetrieb Abwasser gebucht.			
Summe	0,1			6.985,16	6.985,16	0,00				

Tiefbauamt

Bezeichnung	Umfang	Eingruppierung	Pflicht/Kür	Kosten	Einnahmen	Differenz	Aufgaben	Begründung und Ziel	Benefit	Konsequenzen bei Nichtschaffung
Bademeister/in oder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	1,00	E8		55.439,55 €	0,00 €	-55.439,55 €		Ausfallsicherheit		Krankheitsbedingter Ausfall und Kündigung des verbliebenen Mitarbeiters kann nicht ausgeschlossen werden. Das Freibad Ried kann nicht rechtssicher und zeitlich nur in eingeschränktem Maß betrieben werden. Eine angestrebte organisatorische Kooperation mit dem Freibad Obereisenbach wäre nicht möglich.
Summe	1,00			55.439,55 €	0,00 €	-55.439,55 €				